



---

## Vision 2050 – Kommunale Klima-, Grünraum- und Energiepolitik / Aktualisierung

---

### Erwägungen

Die Energie- und Naturschutzkommission (ENAK) hat am 8. Dezember 2020 (ENAK-20-33) entschieden, die bestehende "Kommunale Energiepolitik – Vision 2050", welche vom Gemeinderat im April 2010 verabschiedet wurde, zu aktualisieren. Innerhalb der Expertengruppen Energie und Grünraum, bestehend aus Mitgliedern der ENAK und der Verwaltung, wurde die bestehende Vision 2050 kritisch auf ihre Inhalte überprüft. Der Gemeinderat hat die ausgearbeitete Stossrichtung am 28. April 2021 (GR-21-43) im Grundsatz unterstützt.

Die "Vision 2050 – Klima-, Grünraum- und Energiepolitik" dient nach Ansicht der ENAK in erster Linie als kommunikatives Instrument gegenüber der Bevölkerung sowie innerhalb der Verwaltung und der Behörde, in welche Richtung sich Küssnacht in Zukunft entwickeln will und soll. Dazu wurden für jeden Teilbereich möglichst verständliche Visionen geschaffen. Diese sind mit Leitzielen ergänzt, um die Voraussetzungen für ein neues Aufgabenverständnis und Verantwortung innerhalb der Behörden und Verwaltung zu schaffen. Aus den Leitzielen heraus hat die Expertengruppe einen übergeordneten Massnahmenkatalog erarbeitet, welche die nötigen Massnahmen für das Erreichen der Leitziele beinhalten. Dieser Massnahmenkatalog ist nicht abschliessend und soll laufend mit neuen Erkenntnissen über die Jahre ergänzt und aktualisiert werden. Die Leitziele und speziell die Visionen sollen über die nächsten 30 Jahren bestehen bleiben.

Die vorliegende Vision 2050 – Kommunale Klima-, Grünraum- und Energiepolitik beinhaltet die Schlussfolgerungen der Expertengruppen zu den wesentlichen Herausforderungen der Gemeinde im Bereich Klima, Grünraum und Energie. Die Leitziele sowie der Massnahmenkatalog sind mit den schriftlichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung des öffentlichen Austauschs vom 1. Juni 2021 ergänzt – so ist beispielsweise die Treibhausgasneutralität bis im Jahr 2040 für die Verwaltung wieder in die Leitziele aufgenommen worden, weil dies mehrfach genannt und gewünscht wurde. Die ENAK vertritt die Meinung, dass die Verwaltung dieses Ziel ohne grossen Mehraufwand erreichen kann. Massgebend für das Erreichen der Treibhausgasneutralität sind vor allem eine konsequente Sanierungspolitik beim Heizungersatz (keine fossilen Heizungen) sowie die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten mit alternativen Antrieben zu fossiler Energie. Diese Politik, gerade beim Bau von Gebäuden und Infrastrukturen, sollte grundsätzlich ab der Verabschiedung der vorliegenden Vision 2050 konsequent umgesetzt werden, damit die Investitionen nicht in den letzten Jahren getätigt werden müssen. Mit der konsequenten Umsetzung der Richtlinie wird sichergestellt, dass sämtliche Gebäude während ihrem regulären Sanierungszyklus (für moderne Heizungen rund 15 Jahre) erneuert werden können.

Mit diesen zwei Massnahmen ist bereits sichergestellt, dass die Verwaltung "im Betrieb" bereits einen Grossteil ihrer Treibhausgasemissionen einspart.

Für die Gemeinde selbst sowie für die Verwaltung soll in den nächsten fünf Jahren eine Treibhausgasbilanz sowie ein dazu passender Absenkpfad erarbeitet werden. Mit dieser Grundlage können die weiteren nötigen Schritte konkret aufgezeigt werden. Die Erarbeitung der Treibhausgasbilanz ist als erstes Fokusziel im Programm Klima, Grünraum und Energie 2022–2025 definiert und wird im entsprechenden Antrag an den Gemeinderat hergeleitet und begründet. Die Umsetzung und der Stand der Massnahmen werden in den jährlichen Zwischenberichten zuhanden des Gemeinderats und der Bevölkerung erläutert.

Diverse weitere Rückmeldungen aus der Bevölkerung fokussieren stärker auf effektive Umsetzungsvorschläge, welche sich erst in den Massnahmenkatalogen der Programme und der Jahresplanung abbilden lassen. Die Wortmeldungen aus der Bevölkerung liegen dem Geschäft als Beilagen bei.

### **Schlussfolgerung**

Die Energie- und Naturschutzkommission vertritt die Ansicht, dass mit der vorliegenden Vision 2050 eine aktive, erreichbare und vernünftige Vision 2050 vorliegt, von welcher die Bevölkerung in Küsnacht direkt profitieren kann. Die Leitziele im Bereich Klima widerspiegeln die Ziele des Bundes ("Langfristige Klimastrategie 2050") auf Gemeindeebene. Die Leitziele im Bereich Energie sind die konsequente Weiterentwicklung des Energiestadt-Prozesses und des Engagements in diesem Bereich. Die Leitziele im Bereich Grünraum basieren auf den vom Gemeinderat bereits beschlossenen kommunalen Planungszielen (GR-19-37). Mit dem übergeordneten Massnahmenkatalog und den daraus abgeleiteten Programm Klima, Grünraum und Energie 2022-2025 steht Behörden und Verwaltung ein geeignetes Instrument zur Verfügung, um die komplexen Aufgaben zu adressieren und transparent auszuweisen. Die Vision 2050 soll innerhalb der Bevölkerung, der Behörde und der Verwaltung positiv inspirieren und zum aktiven Handeln auf allen Ebenen führen. Damit kann den Herausforderungen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts positiv begegnet werden.

### **Beschluss - auf Antrag der Energie- und Naturschutzkommission**

1. Die "Vision 2050 – Klima-, Grünraum- und Energiepolitik" wird aktualisiert.
2. Die Energie- und Naturschutzkommission wird beauftragt, der Bevölkerung die Vision 2050 gemeinsam mit dem Programm Klima, Grünraum und Energie 2022–2025 am Politischen Themenabend vom 15. November 2021 zu präsentieren.
3. Mitteilung an
  - Energie- und Naturschutzkommission

- Abteilung Planung (Akten)

Für richtigen Auszug

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the left.

Catrina Erb Pola  
Gemeindeschreiberin